

**Musikerverband
Schleswig-Holstein e. V.**



**Wertungsspiele
Spieleutemusik**

im
Musikerverband
Schleswig-Holstein e. V. (MVSH)

**Wertungsspielordnung
2024**

**zum Landeswettbewerb in
Schleswig vom 13. bis 15. September 2024**

www.mvsh.de

Erläuterung

Die Wertungsspielordnung besteht aus zwei Kategorien

D – Konzertwertung

E – Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung

D- Konzertwertung

Bei der Konzertwertung werden lediglich Prädikate vergeben, keine Platzierungen. Die Konzertwertung wird in Schwierigkeitsgrade anhand der Selbstwahlstücke eingeteilt.

E- Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung

Beim Kritikspiel werden keine Prädikate oder Platzierungen vergeben. Das Kritikspiel soll dazu dienen, den Vereinen Feedback zu geben.

Prädikatsübersicht für die Konzertwertung

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

90,1 bis 100,0 mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

80,1 bis 90,0 mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

70,1 bis 80,0 mit gutem Erfolg teilgenommen

60,1 bis 70,0 mit Erfolg teilgenommen

0,0 bis 60,0 teilgenommen

Teilnahmebedingungen 2024

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an.

Hinweis zu Mehrfachstarts der Vereine

Mehrfachstarts in der Kategorie Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft und in den Wertungsspielen sind zulässig, jedoch müssen die Selbstwahlstücke unterschiedlich sein.

Kosten der Teilnehmer

An Teilnehmergebühren werden je Musizierenden 1,50 € erhoben, mindestens jedoch 30,00 € je Musiziergemeinschaft. Diese Gebühr wird pro Wertung erhoben.

D Konzertwertung

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für ihre Konzertwertung (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Sollte der ausgewählte Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, so nimmt die Landesfachleitung eine Zwischeneinstufung vor. Hierzu ist 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn eine Partitur an die zuständige Landesfachleitung zu senden. Die Zwischeneinstufung gilt nur für diese Veranstaltung. Bei weiteren Wettbewerben oder Wertungsspielen ist das Werk bei der Literaturkommission der BDMV einzureichen.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer Genehmigung bzw. Neueinstufung durch die Landesfachleitung.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und eine ggf. damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben.

Schwierigkeitsgrad

Die Konzertwertung mit Stundenstück wird in folgenden Leistungskategorien durchgeführt:

- Kategorie 1 (sehr leicht) (Grundstufe)
- Kategorie 2 (leicht) (Unterstufe)
- Kategorie 3 (mittel) (Mittelstufe)
- Kategorie 4 (schwer) (Oberstufe)
- Kategorie 5 (sehr schwer) (Höchststufe)
- Kategorie 6 (extrem schwer) (Extraklasse)

Vorlage der Partituren

Partituren bzw. Particelle für die Konzertwertung sind spätestens zum Meldeschluss in dreifacher Ausfertigung an die Landesfachleitung zu senden.

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.

Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt 30 Min. Teilnehmenden ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung beginnt mit dem ersten Kommando der Stabführung/Dirigierenden und endet mit der letzten Aktion ebendieser.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten Vereinsvertretende direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Jury ihnen ein Zeichen gibt. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.
Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung genutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)
Rhythmus und Zusammenspiel
Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
Dynamik und Klangbalance
Ton- und Klangqualität
Phrasierung und Artikulation
Tempo und Agogik
Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
Stilempfinden und Interpretation
Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien findet die Jury eine Bewertung, die in einer Gesamtpunktzahl ihren Ausdruck findet. Daraus resultiert das erreichte Prädikat.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens, in dem das Gesamtergebnis eingetragen ist. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens.

Jury

Die Jury besteht aus zwei bis drei Jurymitgliedern. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

E Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung

Literaturauswahl

Die Musikgruppen wählen für ihr Kritikspiel (auf der Bühne) die Literatur selbst aus.

Schwierigkeitsgrad

Es sind zwei Selbstwahlstücke gleicher Leistungskategorie vorzutragen. Pflichtstück und Stundenchor entfallen.

- Kategorie 1 (sehr leicht) (Grundstufe)
- Kategorie 2 (leicht) (Unterstufe)
- Kategorie 3 (mittel) (Mittelstufe)
- Kategorie 4 (schwer) (Oberstufe)
- Kategorie 5 (sehr schwer) (Höchchststufe)

Vorlage der Partitur

Partituren bzw. Particelle für das Kritikspiel sind spätestens zum Meldeschluss der zuständigen Landesfachleitung zu zusenden.

Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen.

Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt 30 Min. Teilnehmenden ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück gestattet (Choral, Warm Up, o. Ä.). Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf des Vortrages

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Vortragsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Der Vortrag beginnt mit dem Zeichen der Jury
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während des Vortrages aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf den Vortrag hat.
- Die Bewertung beginnt mit dem ersten Kommando der Stabführung/Dirigierenden und endet mit der letzten Aktion ebendieser.
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach dem Kritikspiel besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten Vereinsvertretende direkt nach dem Vortrag in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Jury ihnen ein Zeichen gibt. Das Gespräch wird digital mitgeschnitten und kann auf Wunsch des Vereins im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgespräches darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung genutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)

Rhythmus und Zusammenspiel

Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad

Dynamik und Klangbalance

Ton- und Klangqualität

Phrasierung und Artikulation

Tempo und Agogik

Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl

Stilempfinden und Interpretation

Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wird ein Bewertungsbogen mit Stichpunkten ausgefüllt.

Für jeden Verein gibt es eine Kopie des Bewertungsbogens.

Erläuterung der Wertungskriterien

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer-leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Höreruss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke), Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen, sowie räumliche Anpassungsfähigkeit.
- **Ton- und Klangqualität**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z. B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.
- **Stilempfinden und Interpretation**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.
- **Gesamteindruck**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.